Nummer 158. XXI. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Sonnabend, 26. März 1892.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Das Berggesetz

kaum eingebracht, schon zur ersten Lesung gelangt und an eine mmission verwiesen. Im Interesse unserer bergmännischen Be- kerung muß verlangt werden, daß sich die Kommissionsberathun- möglichst gründlich gestalten und durch die Nähe des ssionsschlusses keine Beeinträchtigung erfahren. Das Gesetz ist großer sozialpolitischer Tragweite; es will die für das Reich angenen Arbeiterschutzbestimmungen, soweit es die Eigenart des rgbaues zuläßt, auf die Verhältnisse der preußischen Bergarbeiter ertragen. Das Berggesetz von 1865 genügt nicht mehr; denn läßt eine Reihe von Streitfragen offen, deren befriedigende sung die Beziehungen zwischen Knappen und Werksbesitzern wesent- verbessern und dem Ausbruch von Massenausständen, wie sie sich im ühjahr 1889 ereigneten, bis zu einem gewissen Grade vorbeugen nte.

Einzelne Paragraphen des Entwurfs sind wörtlich aus dem neuen utschen Gewerberecht herübergenommen. So soll für den preußischen rgmann genau wie für alle anderen Arbeiter der Satz gelten, ß im Falle eines Streiks rückständiger Lohn bis zum Betrag des chsmonatlichen Wochenlohnes vom Unternehmer einbehalten werden rf. Diese Vorschrift der Gewerbenovelle ist bekanntlich im eichstag lebhaft angefochten worden. Im Landtag steht i seiner jetzigen Zusammensetzung der Annahme einer leichen Bestimmung nichts entgegen. Ueber eine solche Neue- ung werden die Bergleute nicht eben erfreut sein. Dagegen darf s ein Fortschritt angesehen werden, daß künftig für jedes Berg- ket eine Arbeitsordnung zu erlassen ist, über welche die Arbeiter sich zuvor zu äußern haben. Diese Arbeitsordnungen sollen Vor- hriften über die wichtigsten Punkte des Arbeitsverhältnisses, über Arbeitszeit, Lohn, Aufkündigung, Ordnungsstrafen ꝛc. enthalten und nd der Bergbehörde einzureichen. Sie bieten Gelegenheit, eine eihe von Differenzen sogleich im Keime zu beseitigen, so ins- ondere diejenigen, welche aus dem sogenannten Wagenmullen ent- pringen. Jetzt werden die geförderten Wagen, welche nicht voll- ändig gefüllt oder mit unreiner Kohle, Gesteinstücken und ergleichen vermengt sind, den Kameradschaften nicht in inrechnung gebracht, ein Verfahren, bei welchem nicht selten ebelwollen und Chikane eine Rolle spielen. Künftig können über e vorschriftsmäßige Beladung feste, rechtsverbindliche Vereinbarun- en getroffen werden und ein Vertrauensmann der Arbeiter darf ei der Feststellung der Abzüge überwachen. Aber freilich stellt der Entwurf hierbei eine Bedingung, welche der Landtag streichen müßte, ie nämlich, daß durch solche Ueberwachung eine Störung der För- erung nicht eintritt. Wird diese Klausel Gesetz, so ist allen Miß- räuchen wiederum Thür und Thor geöffnet. Will man das Ver- trauen der Bergleute gewinnen und ihnen den Arbeitsverdienst ichern, so muß nicht nur die Mitwirkung der Arbeiter beim Nullen zugestanden, sondern auch die Aichung der Fördergefäße eingeführt werden. Schon seit Jahren werden iber den verschiedenen Raumin halt der Wagen Beschwerden geführt, nd bei der Untersuchung, die nach dem großen Ausstand vorge- ommen wurde, haben sich dieselben in vielen Gruben als gerecht- fertigt erwiesen. Das englische Beispiel spricht für die Einführung der Aichungspflicht, und es ist ein Vorzug des preußischen Ent- wurfs, daß er wenigstens für die Fälle, in denen die Lohnberech- nung auf Grund abgeschlossener Gedinge erfolgt, ausdrücklich die Anwendung gleicher Fördergefäße und die Bezeichnung ihres Raum- inhalts verlangt.

Während für alle übrigen großjährigen Arbeiter das Arbeits- buch abgeschafft ist, hatte das preußische Berggesetz den Abkehrschein für Bergleute beibehalten. Ein solcher Schein giebt dem Unter- nehmer thum eine gefährliche Waffe gegen die Arbeiter in die Hand. Die Eintragung eines verabredeten Kennzeichens, oft auch schon die bloße Angabe des Ortes und der Dauer der Beschäftigung genügt, dem Inhaber des Abkehrscheins die Wiedererlangung von Arbeit zu erschweren, ihn von Grube zu Grube, von Revier zu Revier zu treiben und dem Elend preiszugeben. Eine zeitge- mäße Reform muß vor Allem an diesem Punkt einsetzen und das Ausnahmerecht für die Bergleute, welche ohnedies einen der schwie- rigsten und gefährlichsten Berufe haben, aus der Welt schaffen. Aber hier wagt Herr v. Berlepsch, aus dessen Initiative der Ent- wurf hervorgegangen, einen herzhaften Schnitt nicht zu thun. Er läßt die Zeugnißpflicht unangetastet. Damit hat er sich gewiß den Dank der großen Zechenverwaltungen verdient, aber ebenso gewiß den Werth seiner ganzen Gesetzgebungsarbeit tief herabgedrückt.

Auch den langen Arbeitszeiten geht der Entwurf nicht ernsthaft zu Leibe. Er enthält nur für die Oberbergämter die Befugniß, falls durch die übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit gefährdet wird, die Zahl der zulässigen Arbeitsstunden zu bestimmen. Das konnten die Behörden auch bisher schon thun, aber sie haben es meist unterlassen, und so bildeten sich Zustände heraus, welche an manchen Stellen zu einem förmlichen Raubbau an der Volkskraft führten. Nach einer im ministeriellen Auf- trag verfaßten Denkschrift von 1890 wurde in manchen Gruben des Ruhrreviers 9—9½ Stunden täglich gearbeitet, ungerechnet die 1—2 Stunden betragende Ein- und Aus- fahrt. Im Saargebiet betrug das regelmäßige Tagewerk vor dem Ausstand über 10 Stunden, ähnlich im Aachener Revier. In Ober- schlesien galt nominell die Zwölfstundenschicht, in Wirklichkeit aber wurde noch länger gearbeitet, da für die Schicht eine bestimmte, in zwölf Stunden nicht erreichbare Leistung vorgeschrieben war. Im bergmännischen Betrieb wirkt eine solche Ueberspannung der Kräfte besonders schädlich. Schon der lange Aufenthalt in der Grube an und für sich, das Entbehren des Sonnen- lichtes führt zu Unpäßlichkeiten. Das gar nicht selten vorkommende stundenlange Stehen im Wasser ruft rheumatische und andere Leiden hervor. Der Hauer muß bald in gestreckter, bald in gekrümmter Stellung arbeiten, dem Schlepper verursacht seine schwere Arbeit Kongestionen, Leistenbrüche ꝛc. Alle unter Tage Arbeitenden athmen massenhaft Kohlenstaub nicht nur von den Steinkohlen, sondern auch vom Lampenruß ein. Je länger der Bergmann all diesen schädlichen Einwirkungen ausgesetzt ist, desto schlimmer wirken sie auf seinen Organismus ein. Hier liegt also der Fall vor, daß vom Standpunkt der Hygiene auf eine Abkürzung der Arbeitszeit unbedingt hingearbeitet werden muß, und selbst freisinnige Politiker haben sich unter solchen Voraussetzungen für die Zulässigkeit gesetz- licher Feststellung der täglichen Arbeitsdauer ausgesprochen. Die Regierung aber verzichtet auch hier auf eine wirkliche Reform und begnügt sich mit halben Maßregeln.

Unter den sonstigen Bestimmungen der Novelle heben wir noch die hervor, daß das Vertragsverhältniß, wenn nichts Anderes ver- abredet ist, durch eine jeden Theil freistehende, vierzehn Tage vorher zu erklärende Aufkündigung gelöst werden kann. Werden andere Kündigungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Theile gleich sein. Hier hat wiederum die Reichsgewerbeordnung in ihrer neuen Fassung zum Vorbild gedient, und wir erblicken darin eine Ver- besserung der Stellung des Arbeiters gegenüber seinem mächtigeren Kontrahenten, dem Arbeitgeber.

Im Ganzen aber ist der Fortschritt, den das Gesetz darstellt, nur ein geringer. Das Beste bleibt noch zu thun. Leider ist nicht anzunehmen, daß eine auf der Grundlage des Dreiklassensystems und der öffentlichen Abstimmung gewählte Volksvertretung die Interessen der besitzlosen Klassen ausreichend wahrnimmt. Die Linke ist im Landtage zu schwach vertreten, als daß sie für einen umfassenderen Schutz der wirthschaftlich Schwachen sorgen könnte.

---

* Der frühere Kultusminister **Graf Zedlitz** und der entlassene Hofprediger **Stöcker** sind beide der badischen Rachsucht zum Opfer gefallen. So behauptet wenigstens Herr Stöcker in einem Vortrage über das „falsche Kartell“. Er führte nach einem Bericht der Kreuzzeitung aus:

Von dem wüsten Parteitreiben ist der Entwurf zusammenge- brochen, ist der Graf Zedlitz gewichen. Der liberale Muster- staat Baden hat dabei mitgewirkt. In Karlsruhe ist man sehr revanchesüchtig. Ich glaube, das Ganze ist eine Revanche für das harmlose Wort des Grafen Zedlitz vom liberalen Musterstaat Baden. Ich habe es in kleineren Verhältnissen selbst erfahren. Ich habe in Baden bei einem Festmahl gesagt, daß die Züge jetzt rechts fahren, statt wie früher links, und den Wunsch zugefügt, daß auch der badische Staatswagen bald rechts fahren möge. Denken Sie sich: Dieser harmlose Scherz hat in den badischen Regierungskreisen den bittersten Zorn erregt und nicht wenig zu meinem Abgange mit beigetragen. Noch heute denkt man in Baden: Wer konservativ ist, mit dem ist es nicht ganz richtig. Man kann sich nun denken, wenn von Karls- ruhe aus ein Einfluß auf unsere Politik geübt wird, daß dies zu Gunsten der falschen Kartellpolitik und nicht im Sinne der preußi- schen Staatsidee geschieht. Mit der jetzigen Politik macht man sich ja von den Nationalliberalen vollkommen abhängig. Man wagt ohne ihre Zustimmung ja nichts mehr durchzusetzen, und fordert sie ja geradezu zum Lärmmachen heraus. Ueber „Lärmmachen“ sollte sich Herr Stöcker am wenigsten be- klagen; das gehört zu seiner Natur. Die oben erzählten Anekdoten dürften ihm übrigens nur jene Leute glauben, welche noch immer von der Wahrheitsliebe des früheren Hofpredigers überzeugt sind. Wen sucht Herr Stöcker eigentlich zu täuschen? Jedermann weiß doch, weshalb Graf Zedlitz gehen mußte und weshalb dem viel hartnäckiger an seinem Amt klebenden Stöcker der Abschied gegeben wurde.

---

* Das an manchen Stellen gegenüber dem laufenden Etatsjahr sehr **hohe Ergebniß** der **neuen Steuereinschätzung** hat zu vielen unrichtigen Schlüssen Veranlassung gegeben. Namentlich suchen die Agrarier dasselbe gegen die Städter auszubeuten, in- dem sie ihnen einerseits vorwerfen, daß sie früher große Steuer- beträge hinterzogen hätten, und andererseits die Resultate der Ein- schätzung als Beweis für die Behauptung ins Feld führen, daß die Landwirthschaft sich in sehr schlechter Lage befinde und die Städter gewissermaßen im Gelde schwimmen. Dem gegenüber verdient die volle Beachtung seitens der Agrarier, was die freikonservative „Post“ ausführt; sie schreibt:

Bei Berechnung der Mehrerträge sind folgende Posten in Abzug zu bringen, um festzustellen, wie viel lediglich auf Rechnung der gewonnenen Einschätzung zu stellen ist:

1) die Doppelbesteuerung der Aktiengesell- schaften, die in vielen Kreisen das einzige Mehrergebniß darstellt;

2) die ungerechte Progressivbesteuerung der Einkommen über 30,000 Mark, die jetzt vier Prozent, statt früher drei Prozent, bezahlen, also um fünfund- zwanzig Prozent höher besteuert sind als bisher;

3) bei dem alten Steuergesetz stiegen die höheren Steuer- stufen um 6000, 12,000, 24,000, 36,000, 60,000 Mark; jetzt steigen sie in Stufen von 1000, 1500, 2000 und schließlich um 5000 Mark, bei Einkommen über 100,000 Mark in infinitum.

Die Berücksichtigung dieser Differenzen erst wird einen richtigen Schluß auf die Bedeutung der neugewonnenen Zahlen ergeben. Die neue Steuer ist für die höheren Einkommen- stufen eine wesentlich schwerere Belastung.

Hiernach werden vielleicht auch manche Junker begreifen, daß die Steuer in Städten mit vielen Aktiengesellschaften oder in Gegenden

---

„Rose und Ninette“

von

Alphonse Daudet.

Besprochen von **Otto Brandes.**

„Rose und Ninette,“ die jüngste Arbeit Alphonse Daudets ist kein Roman — er selbst will sie als solchen nicht angesehen wissen, sie ist eine schlichte, aber immer interessante Erzählung, durch welche der Dichter den Nachweis führen will, daß die Ehescheidung, wenn Kinder aus der Ehe vorhanden sind, absurd ist. Daudet geht diesem Gedanken seit langer Zeit nach. Schon in seinem Drama „Numa Roumestan“ läßt er die Mutter der auf ihrer Scheidung von dem flatterhaften Numa bestehenden Tochter sagen: „Du wirst auch Deines Kindes wegen verzeihen, Du wirst verzeihen, damit es in dem Glücke und in der Ruhe erwächst, die Euch mein Muth erworben hat, damit es nicht eine jener Halbwaisen werde, in deren Herz sich die Eltern theilen, und die der Eine im Haß und in der Verachtung des Anderen erzieht.“ In diesen Worten liegt die These für „Rose und Ninette“.

Der gefeierte dramatische Dichter Régis de Fagan ist von seiner Frau, die ihm, dem ernsten Denker, das Dasein durch eine rein auf das Aeußerliche gerichtete Lebensführung, durch einen beispiellosen Mangel an Wahrhaftigkeit und schließlich durch Untreue unerträglich gemacht hat, geschieden. Er hat, um die Scheidung durchzusetzen, die Schuld auf sich genommen, ein Delikt des Ehebruchs arrangirt und sich abfassen lassen, denn, „wenn der Mann als der Schuldige befunden wird, so verzeiht die Welt, wenn es aber die Frau ist, so fällt die Schande auf die Familie zurück. Die Kinder werden davon getroffen und bleiben auf alle Ewigkeit gebrandmarkt“. Fagan ist Vater zweier Töchter, die zwölf und sechzehn Jahr alt sind. Die Kinder sind der Mutter zugesprochen, doch hat das Gericht angeordnet, daß sie den Vater an zwei Sonntagen im Monat besuchen dürfen. Dieser vergöttert die beiden Mädchen, er sucht ihnen an den Augen abzulesen, womit er ihnen Freude machen kann, und überhäuft sie bei ihrer An- wesenheit mit Allem, was die Zärtlichkeit eines Vaters zu ersinnen vermag. Die verschwendungssüchtige Mutter, bei welcher nunmehr der Verführer, ein Vetter, ungenirt ver- kehrt, beutet diese Liebe des Vaters zu den Kindern aus, indem sie sich durch sie allerhand Zuschüsse zu ihrer reichlich bemessenen Alimentation von diesem erbetteln läßt. Das hinderte sie jedoch nicht, das Herz der Kinder dem Vater immer mehr zu entfremden und ihren Charakter immer mehr nach dem eigenen zu bilden. Die jüngere, Ninette, die eindrucksvolligere, unterliegt dem Einfluß leichter als die schon ver- ständigere Rose, aber auch sie vermag sich ihm nicht ganz zu entziehen. Endlich regulirt die ehemalige Madame Fagan ihr Verhältniß zu dem Vetter durch die Heirath. Rose und Ninette erhalten, obwohl ihr leib- licher Vater lebt, einen Stiefvater.

In Fagans Hause wohnt eine Dame, Madame Hulin, mit ihrem jungen kränklichen Sohne, eine stille, kluge und schöne Frau, zu der der Schriftsteller bald in freundschaftliche Beziehungen tritt. Er hält dieselbe für eine Wittwe und erst durch eine besondere Verkettung von Umständen erfährt er aus ihrem eigenen Munde, daß sie zwar nicht geschieden, aber durch richterlichen Beschluß von ihrem Manne getrennt sei. Vier Jahre lang hatte sie es an der Seite des brutal eifersüchtigen Mannes ausgehalten, als dieser aber in einer der vielen sturmvollen Nächte sogar daran zweifelte, daß ihr Sohn sein Kind sei, dasselbe ihr aus den Armen riß und zu Boden schleuderte, so daß das arme Geschöpf sich und elend geworden war, hatte sie sich von ihm ge- trennt und sich ganz der Pflege ihres unglücklichen Sohnes gewidmet, den ihr nach einem grausamen Urtheil der Richter der Vater mit dem zehnten Jahre nehmen konnte, um ihn nach seinem Gefallen erziehen zu lassen.

Fagan fühlt, daß er an der Seite dieser Frau das Glück finden würde, um welches ihn seine erste Ehe so schnöde betrogen hat. Er unternimmt es, Madame Hulin zu bewegen, sich scheiden zu lassen und ihm ihr Schicksal wie das ihres Kindes anzuvertrauen. Aber seine und ihm ihr Schicksal wie das ihres Kindes anzuvertrauen. Aber seine Freundin und Hausgenossin ist strenge Katholikin, die Ehescheidung ist für sie ein Sakrilegium. „Unmöglich!“

Madame Fagan ist Madame La Posterolle geworden. Ihr zweiter Gatte wird nach Korsika als Präfekt von Ajaccio versetzt, und der arme Vater wird vor die Frage gestellt, ob seine Töchter einem Klosterpensionat in Paris, von welchem aus sie ihm alle vierzehn Tage ihren Pflichtbesuch machen können, anvertraut werden, oder ob die lebensfrischen und lebensfrohen Dinger ihre Mutter in die neue Residenz ihres zweiten Gatten begleiten sollen. Fagan folgt dem Rathe seiner Freundin, die Kinder mit der Mutter ziehen zu lassen. In den Augen der beiden Mädchen würde, so argumentirt Madame Hulin, der Papa, der sie aller Jugendfreude be- raubt, bald als Henker ihres Glückes gelten, während die Entfernung die Liebe Roses und Ninettes zu ihrem Vater nur stählen und er- höhen würde. Darin hat sich nun aber die gute Dame getäuscht, sie hat den die Liebe der Kinder zu ihrem Vater zerstehenden Einfluß der Mutter nicht veranschlagt, sie hat vergessen, daß es mit der Kindes- liebe wie mit dem Magneten geht, der nur auf bestimmte Distancen wirkt und unbeschäftigt an Kraft verliert. Zuerst folgen die Briefe Roses und Ninettes an den Vater regelmäßig und ausführlich. Sie sind freilich nichts weiter, als unter der Aufsicht der Mutter ent- standene Stylübungen, aber sie bilden neben dem traulichen Verkehr mit Madame Hulin die einzige Freude in dem einsamen Dasein Fagans. Dann werden diese Briefe flüchtiger, seltener, endlich bleiben sie ganz aus.

Nach drei Monaten der Sorge und Ungewißheit hält es der geängstigte Vater nicht mehr in Paris aus. Eines Tages landet er, ohne daß es seine Kinder ahnen, zum großen Entsetzen des Herrn Präfekten und seiner Gattin in Ajaccio, wo deren Kinder als vaterlose Waisen gelten. Rose und Ninette werden ihm nach einigem Zaudern zugeführt, aber die Jüngere grollt dem Vater, daß er gekommen sei und im Begriff stehe, einen Skandal zu erregen, der der Mutter und namentlich Rose zum Nach- theil gereichen könne, für die sich eben eine günstige Gelegen- heit zur Heirath biete. Fagan läßt sich durch die Tochter von seinem Unrecht überzeugen und nimmt die demüthigende Situation an, sich bei Tage in seinem Hotel verborgen zu halten und seine Rose und Ninette nur im Dunkel der Nacht auf einsamen Spaziergängen zu sehen. Bei seiner Rückkehr nach Paris findet der Dichter die Wohnung seiner Freundin und Nachbarin leer. Niemand weiß mehr über ihren Verbleib, als daß sie eines Tages plötzlich nach Havre gereist ist. Fagan erklärt sich diese geheimnißvolle Abreise nur durch den Umstand, daß der Augenblick herangenaht war, wo Madame Hulin ihren Sohn der väterlichen Autorität ausliefern sollte, und daß sie sich der Trennung von ihrem Kinde durch die Flucht mit diesem entzogen hat.

Seine Einsamkeit ist trostlos. Kummer und Aufregungen werfen ihn auf das Krankenlager. Lange Zeit ringt er mit dem Tode. Als er zum ersten Male wieder zum Bewußtsein kommt, erblickt er Madame Hulin am Krankenlager, zu ihren Füßen ihren Sohn.